



ARGE  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger  
ArbeitnehmerInnen  
Borschkegasse 17/13  
1090 Wien

---

Wien, 15. April 2015

## ANTRAG Nr. 1

Zur 164. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und  
Angestellte für Wien am 29. Mai 2015

### Bildschirm- bzw. PC-Zulage in den Betrieben

Die Vollversammlung möge folgende Forderung beschließen:

In Betrieben, in welche eine Bildschirm- bzw. PC-Zulage gewährt wird, soll diese  
Zulage allen Berufsgruppen und Arbeitsverhältnissen zustehen.

Bildschirmarbeit gestaltet sich für alle gleich belastend und schwierig. Daher  
sollte bei der Bezahlung dieser Arbeit keine Berufsgruppe ausgeschlossen bzw.  
diskriminiert werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ARGE  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger  
ArbeitnehmerInnen  
Borschkegasse 17/13  
1090 Wien

---

Wien, 15. April 2015

## ANTRAG Nr. 2

Zur 164. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 29. Mai 2015

Die Vollversammlung möge folgende Forderung beschließen:

Verschleißerkrankungen der Wirbelsäule als Berufskrankheit in den  
Pflegeberufen

Die Ernährungssituation in Österreich bringt es mit sich, dass die Bevölkerung immer schwerer wird. Dazu kommt der erfreuliche Umstand, dass die Menschen auch immer älter werden.

Diese Konstellation bewirkt, dass Pflegeberufe und ihre Wirbelsäule immer stärker strapaziert werden. Dies mündet berufsbedingt häufig in Bandscheibenschäden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ARGE  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger  
ArbeitnehmerInnen  
Borschkegasse 17/13  
1090 Wien

---

Wien, 15. April 2015

### ANTRAG Nr. 3

Zur 164. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 29. Mai 2015

#### Gleichstellung aller Amtsgehilfen der Gemeinde Wien

Die Vollversammlung möge folgende Forderung beschließen:

Amtsgehilfen der Gemeinde Wien werden gemäß der Anlage 1 zur Besoldungsordnung, bei der Bestattung nach 5 Jahren, sofern sie in der Verwendungsgruppe 3 verwendet wurden, in die Verwendungsgruppe 3 P überstellt.

Bei den Amtsgehilfen des restlichen Magistrates ist dies nur unter der Voraussetzung einer zwanzigjährigen Dienstzeit, davon mindestens fünfjähriger Verwendung als Amtsgehilfe/Amtsgehilfin, oder nach fünfzehnjähriger Verwendung als Amtsgehilfe/Amtsgehilfin, der Fall.

Dies trifft auch dann zu, wenn Bedienstete der Gemeinde Wien mit gleicher Einstufung aber mit anderer Berufsbezeichnung, (z.B. Anstaltsgehilfe in einer Krankenabteilung) tätig waren und dann als Amtsgehilfen in der Verwaltung



derselben Krankenanstalt tätig sind, und daher formal die Wartezeit nicht erfüllt hat, da sie eben in einer Krankenabteilungen nicht als Amtsgehilfen, sondern eben als Anstaltsgehilfen bezeichnet werden.

Wir fordern daher, diese sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den bei der Bestattung tätigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, aufzuheben.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ARGE  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger  
ArbeitnehmerInnen  
Borschkegasse 17/13  
1090 Wien

---

Wien, 15. April 2015

#### ANTRAG Nr. 4

Zur 164. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 29. Mai 2015

Die Vollversammlung möge folgende Forderung beschließen:

Verschleißerkrankungen des Bewegungsapparates sollen für MitarbeiterInnen in Kindergärten und Sonderhorten als Berufskrankheit anerkannt werden.

Die Arbeit in Kindergärten, Kinderkrippen und in Sonderpädagogischen Einrichtungen, bringt es mit sich, dass die MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen Klein- und Krippenkinder heben und tragen müssen. Ebenso müssen sie auch Kinder und (inkontinente) Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wickeln und aus dem Rollstuhl herausheben und/oder beim Toilettengang unterstützen. Danach müssen die Kinder und Jugendlichen auch wieder in den Rollstuhl verfrachtet werden. Um mit Kindern auf gleicher Höhe kommunizieren zu können, müssen diese Berufsgruppen entweder in die Hocke gehen oder sich zu den Kindern hinunter bücken.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



ARGE  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger  
ArbeitnehmerInnen  
Borschkegasse 17/13  
1090 Wien

---

Wien, 15. April 2015

#### ANTRAG Nr. 5

Zur 164. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 29. Mai 2015

#### Finanzielle Gleichstellung aller Med. Assistenzberufe

Die Vollversammlung möge folgende Forderung beschließen:

In den Med. Assistenzberufen findet derzeit eine Aufschulung der Sanitätshilfsdienste zu Med. Assistenzberufen statt. Die Tätigkeit der Assistenzberufe entspricht nicht mehr der, eines Gehilfen. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Darüber hinaus sollten diese Aufgeschulten auch in finanziellen Belangen denjenigen gleichgestellt werden, welche ihre Ausbildung nach dem neuen MAB-Gesetz absolvieren.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig